

Gute Gründe für den Rundfunkbeitrag

Der neue Rundfunkbeitrag macht vieles einfacher und sichert dabei die solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

1. **Der Rundfunkbeitrag funktioniert nach klaren Regeln:** Ab 2013 gilt für Bürgerinnen und Bürger „eine Wohnung – ein Beitrag“. Die Art und Anzahl der vorhandenen Rundfunkgeräte spielt zukünftig keine Rolle mehr.
2. **Das neue Finanzierungsmodell ist zeitgemäß:** Ob Radio, TV, Computer oder Smartphone – der neue Rundfunkbeitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er ist damit geräteunabhängig und offen für technischen Fortschritt.
3. **Die Höhe des Beitrags bleibt konstant:** Der neue Rundfunkbeitrag bleibt mit 17,98 Euro monatlich bis mindestens Ende 2014 stabil.
4. **Für über 90 Prozent der Bevölkerung ändert sich finanziell nichts:** Sie zahlen künftig genauso viel oder sogar weniger als vorher.
5. **Zukünftig entfallen Mehrfachbelastungen:** Wer zusammenwohnt, zahlt künftig nur einen Beitrag. Das entlastet besonders Wohngemeinschaften, nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Familien mit erwachsenen Kindern, die bereits eigenes Geld verdienen.
6. **Kontrollen erübrigen sich:** Ab 2013 sind komplizierte Nachfragen, welche Geräte in welcher Anzahl vorhanden sind, nicht mehr nötig.
7. **Der neue Rundfunkbeitrag ist solidarisch:** Bürgerinnen und Bürger, die staatliche Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, können sich befreien lassen; ebenso Empfänger von Blindenhilfe und taubblinde Menschen. Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde.
8. **Klare Regeln für die Wirtschaft:** Die Höhe des Beitrags richtet sich künftig nach der Zahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge. Für Unternehmen und Institutionen bedeutet das weniger Aufwand.
9. **Besonders Klein- und Kleinstunternehmen werden entlastet:** Betriebsstätten mit weniger als acht Beschäftigten zahlen nur einen Drittelbeitrag von 5,99 Euro pro Monat. Dies betrifft rund 77 Prozent aller statistisch erfassten Betriebsstätten. Insgesamt zahlen 90 Prozent aller Betriebsstätten einen monatlichen Beitrag von 17,98 Euro oder weniger.
10. **Ein fairer Beitrag für Einrichtungen des Gemeinwohls:** Für Einrichtungen wie Schulen, gemeinnützige Vereine oder Feuerwehren gelten ab 2013 gesonderte Regelungen: Der Rundfunkbeitrag pro Betriebsstätte ist gedeckelt auf maximal 17,98 Euro monatlich.

Alle Details zum neuen Rundfunkbeitrag finden sich unter www.rundfunkbeitrag.de.